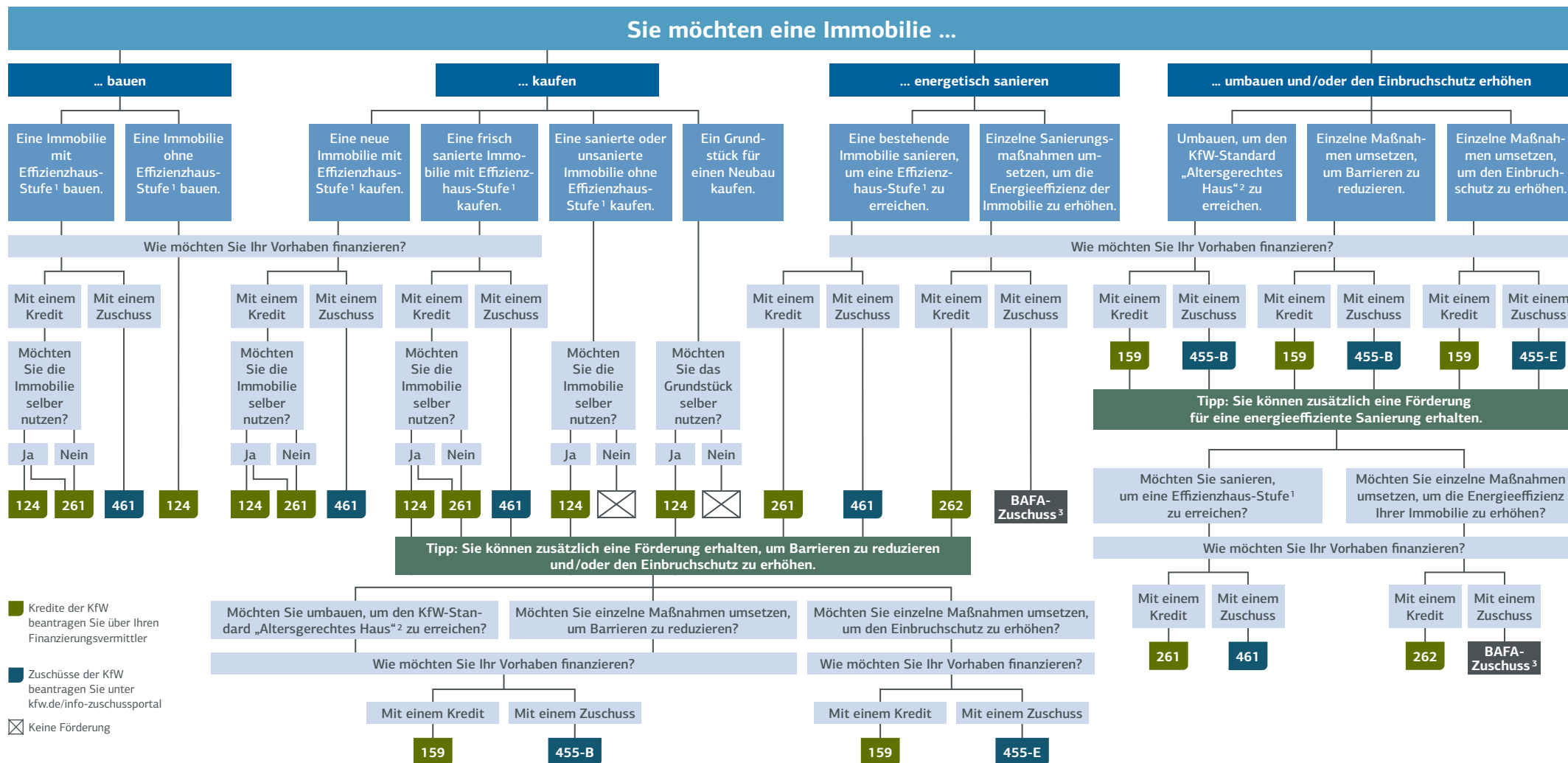


>>> Die passende Förderung für Ihre Immobilie finden



■ Kredite der KfW
beantragen Sie über Ihren
Finanzierungsvermittler

■ Zuschüsse der KfW
beantragen Sie unter
kfw.de/info-zuschussportal

☒ Keine Förderung

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
ist ein Förderprogramm des

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gemeinsam durchgeführt von

¹ **Effizienzhaus-Stufe**
Der Begriff Effizienzhaus-Stufe bezeichnet einen energetischen Standard, der bei einem Neubau oder einer Sanierung erreicht werden kann.

² **KfW-Standard „Altersgerechtes Haus“**
Der Standard „Altersgerechtes Haus“ beschreibt ein Qualitätsmerkmal, das eine Immobilie erhält, wenn sie vollständig barrierefrei umgebaut wurde.

³ **BAFA-Zuschuss**
Informationen zum Zuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter [bafa.de/bega](https://www.bafa.de/bega)

>>> Fördermöglichkeiten auf einen Blick

	Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude – Kredit (261, 262)	Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude – Zuschuss (461)	Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)	Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455-B, 455-E)	KfW-Wohneigentumsprogramm (124)
Was fördern wir?	- Bau einer Immobilie mit Effizienzhaus-Stufe - Kauf einer neuen oder einer frisch sanierten Immobilie mit Effizienzhaus-Stufe - Die Sanierung einer bestehenden Immobilie, um eine Effizienzhaus-Stufe zu erreichen (Komplettsanierung) - Durchführung einzelner Sanierungsmaßnahmen, um die Energieeffizienz einer Immobilie zu erhöhen (Teilsanierung)	- Bau einer Immobilie mit Effizienzhaus-Stufe - Kauf einer neuen oder einer frisch sanierten Immobilie mit Effizienzhaus-Stufe - Die Sanierung einer bestehenden Immobilie, um eine Effizienzhaus-Stufe zu erreichen (Komplettsanierung)	- Reduzierung von Barrieren innen und außen - Steigerung des Wohnkomforts - Erhöhung des Einbruchschutzes	- Reduzierung von Barrieren innen und außen - Steigerung des Wohnkomforts - Erhöhung des Einbruchschutzes	- Bau oder Kauf einer Immobilie zur Eigennutzung - Kauf eines Grundstücks im Zusammenhang mit einem Neubau
Wen fördern wir?	- Bauherrinnen und Bauherren - Eigentümerinnen und Eigentümer - Mieterinnen und Mieter - Käuferinnen (Ersterwerberinnen) und Käufer (Ersterwerber)	- Bauherrinnen und Bauherren - Eigentümerinnen und Eigentümer - Mieterinnen und Mieter - Käuferinnen (Ersterwerberinnen) und Käufer (Ersterwerber)	- Eigentümerinnen und Eigentümer - Käuferinnen (Ersterwerberinnen) und Käufer (Ersterwerber) - Mieterinnen und Mieter	- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses - Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer - Käuferinnen (Ersterwerberinnen) und Käufer (Ersterwerber) - Mieterinnen und Mieter	- Bauherrinnen und Bauherren - Käuferinnen und Käufer
Vorteile	- Zwischen 15 % und 50 % Tilgungszuschuss - Zusätzliche Förderung für eine Baubegleitung und (bei Bau oder Kauf einer neuen Immobilie mit Effizienzhaus-Stufe) für eine Nachhaltigkeitszertifizierung möglich - Auch Baunebenkosten werden gefördert - Zinsbindung bis 10 Jahre	- Zwischen 15 % und 50 % Zuschuss - Keine Kreditschuld - Auch Baunebenkosten werden gefördert - Zusätzliche Förderung für eine Baubegleitung und (bei Bau oder Kauf einer neuen Immobilie mit Effizienzhaus-Stufe) für eine Nachhaltigkeitszertifizierung möglich	- Unabhängig vom Alter - Auch für familiengerechte Umbaumaßnahmen und Einbruchschutz - Auch Nebenkosten werden gefördert 12 Monate bereitstellungsprovisionsfreie Zeit	- Keine Kreditschuld - Unabhängig vom Alter - Auch für familiengerechte Umbaumaßnahmen und Einbruchschutz - Auch Nebenkosten werden gefördert	- Allroundkredit zur Finanzierung von Wohneigentum - Auch Nebenkosten werden gefördert 12 Monate bereitstellungsprovisionsfreie Zeit
Kombination (einmalige Förderung jedes investierten Euros)	124, bei Sanierung: 159, 455-B, 455-E	124, bei Sanierung: 159, 455-B, 455-E	261, 262, 461, 124	261, 262, 461, 124	261, 262, 461, 159, 455-B, 455-E, 424
Max. Kredit-/Zuschusshöhe	- Für Komplettsanierung, Bau oder Kauf einer Immobilie mit Effizienzhaus-Stufe: bis zu 150.000 EUR je Wohneinheit - Für einzelne Sanierungsmaßnahmen: 60.000 EUR je Wohneinheit und Kalenderjahr	- Sanierungszuschuss bis zu 75.000 Euro je Wohneinheit - Bauzuschuss bis zu 37.500 Euro je Wohneinheit	50.000 EUR je Wohneinheit	6.250 EUR je Wohneinheit für barriere-reduzierende Maßnahmen 1.600 EUR für Einbruchschutzmaßnahmen	100.000 EUR
Laufzeit	4 bis 30 Jahre	–	4 bis 30 Jahre	–	4 bis 25 Jahre
Tilgungsfrei	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	–	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	–	Bis 3 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren
Energieeffizienz-Experte nötig	Ja (Ausnahme: Fachunternehmer bei Heizungstausch oder -optimierung)	Ja	Nein	Nur für Standard Altersgerechtes Haus	Nein
Infos unter	kfw.de/261	kfw.de/461	kfw.de/159	kfw.de/455-B kfw.de/455-E	kfw.de/124

 Kredite der KfW beantragen Sie über Ihren Finanzierungsvermittler
 Zuschüsse der KfW beantragen Sie unter [kfw.de/info-zuschussportal](https://www.kfw.de/info-zuschussportal)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gemeinsam durchgeführt von